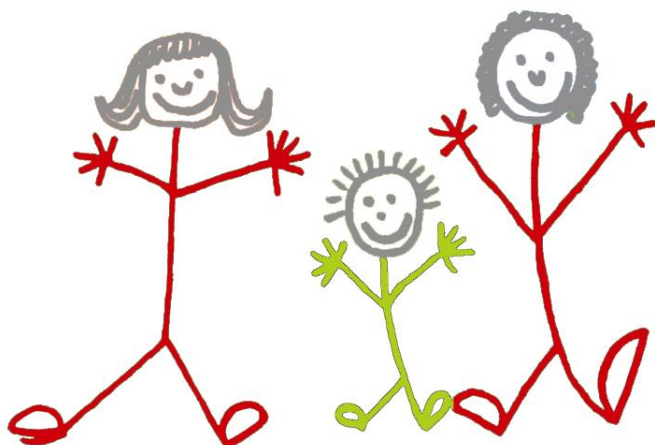


Informations- blatt

für die Stadt Graz



Caritas Familienhilfe

. . . ihre Familie in guten Händen . . .

Die Familienhilfe als Fachdienst wirkt stellvertretend - entlastend - ergänzend - unterstützend und arbeitet in Ihrem gewohnten Lebensumfeld - in Ihrer Familie

Ziele der Familienhilfe:

Familien auch in schwierigen Situationen die Vertrautheit in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Den gewohnten Lebensrhythmus aufrecht erhalten auch wenn der Alltag durch plötzliche Krisen durcheinander kommt.

Familienhilfe ist ein professioneller Fachdienst und sorgt für die Wiederherstellung der stabilen häuslichen Familienstruktur. Wir sind keine Dauerlösung sondern verstehen uns als Brücke und sind ein Netzwerk in schwierigen Lebenssituationen.

Grundsätze der Familienhilfe:

Die/der Diplomierte SozialbetreuerIn für Familienarbeit bzw. FamilienhelferIn vertritt oder unterstützt die erziehungsberechtigte Person so lange, bis diese selbst wieder ihre Aufgaben übernehmen kann oder die Familie eine andere Lösung gefunden hat.

Familienhilfe ist diskret, verschwiegen und ihr Grundsatz ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Diplomierte SozialbetreuerInnen für Familienarbeit bzw. FamilienhelferInnen verfügen über eine mehrjährige Fachausbildung und sind erfahren im Krisenmanagement. Sie brauchen keine bis wenig Eingewöhnungszeit und haben viel Erfahrung im Umgang mit Kindern, haben Praxis im Haushalt, verfügen über zahlreiche Informationen über andere Hilfsdienste, sind gewohnt sich gut zu vernetzen und stabilisieren so schnell und kompetent Ihre Familiensituation.

Wann kommt die/der DSB(F)/FH:

- bei Erkrankung der Kinder oder Eltern zuhause
- während oder nach einem Krankenhausaufenthalt des erziehenden Elternteils
- rund um die Geburt
- bei einem notwendigen Kuraufenthalt
- wenn ein Kind ins Krankenhaus begleitet werden muss und der betreuende Elternteil Unterstützung braucht
- wenn die Kinderbetreuung ersatzlos ausgefallen ist
- wenn Sie berufstätig sind und keinen Pflegeurlaub bekommen
- wenn besondere Umstände sie zwingen, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen

Zu den Aufgaben der/des DSB(F)/FH gehört:

- den Haushalt in gewohnter Weise fortzuführen

- die Kinder zu betreuen – Hausaufgaben beaufsichtigen, kreativ und sinnvoll Freizeit gestalten
- Einkäufe und Wege erledigen, Termine der Kinder wahrnehmen
- Zubereiten von gesunder und günstiger Ernährung nach Ihren Gewohnheiten
- Pflege der Wäsche und alltägliches Säubern

Nicht zu den Aufgaben gehört:

- Großputz

Die Einsatzdauer:

- Der Einsatz erfolgt stundenweise, halbtägig oder in besonderen Krisen auch ganztägig.

Formalitäten:

- Wir bitten Sie, den **Antragsbogen** spätestens am 1. Einsatztag ausgefüllt,
- mit beigelegter Kopie des **Meldezettels** der Kindesmutter der/dem DSB/F mitzugeben.

Kosten der/des DSB(F)/FH:

- Derzeit ist in der Stadt Graz nur der Höchstsatz von **€ 17,44/Std.** möglich, da die Stadt Graz die Familienhilfe nicht mitfinanziert.
- Die anteilige Fahrtzeit der/des FamilienhelferIn (ab 20 Minuten An- und Abreisezeit) wird auch mit € 17,44/Std. verrechnet.
- Fragen Sie in Ihrer zuständigen Elternberatungsstelle Ihres Jugendamtes nach Möglichkeiten.
- Es gibt Zusatzversicherungen für eine mögliche Kostenübernahme (MUKI, KiB etc.)

Arbeitsrahmen:

- Diplomierte SozialbetreuerInnen für Familienarbeit / FamilienhelferInnen arbeiten lt. Kollektivvertrag 38 Stunden in der Woche.
- Bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit ist eine halbe Stunde Pause lt. Arbeitszeitgesetz einzuplanen.
- Die Dienstzeit wird mit der Einsatzleitung vereinbart.
- Überstunden, Wochenenddienste und Nachtstunden werden nur in gravierenden Notfällen in Absprache mit dem Magistrat übernommen.
- Die/der DSB(F)/FH führt ein Dienstjournal. Die Aufzeichnungen über die Arbeitszeit müssen von Ihnen bestätigt werden.
- Die Zahlung erfolgt über die Zusendung einer Rechnung mit Erlagschein.
- Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass nicht rechtzeitig abgesagte Stunden in Rechnung gestellt werden müssen.
- Nach unseren personellen Ressourcen wird von der Einsatzleitung entschieden, wer für Sie eingeteilt wird.

- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass manchmal ein Wechsel erforderlich ist und bei plötzlichem Krankenstand nicht immer sofort ein Ersatz verfügbar ist.
- Eine Auflösung der Vereinbarung ist beiderseits möglich.

Aufsicht:

- Die/der DSB(F)/FH übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht für die ihr anvertrauten Personen und übergibt die Verantwortung nach Beendigung ihres Dienstes an die vereinbarte Person. Im Falle einer besonderen Situation ersuchen wir Sie, eine Haftungsvereinbarung zu unterschreiben; z.B.: Übergabe von Kindern an Jugendliche, Nachbarn oder fremde Personen.

Fahrten für die Familie:

- Im Stadtgebiet dürfen Fahrten nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erledigt werden. Fahrscheine für familienbezogene Erledigungen werden von Ihnen bereitgestellt. (Auflage des Magistrates). Nur bei An- und Abreise können Kinder im PKW der/des DSB(F)/FH bei Vorhandensein von gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitzen transportiert werden. Mit dem Auto der Familie darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht gefahren werden.
- In Notfällen wird nach Rücksprache eine Sonderlösung vereinbart.

Versicherung/Haftung:

- Die/der DSB(F)/FH ist im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit haftpflichtversichert. Im Falle eines Schadens durch die/den DSB(F)/FH wird diese/dieser den Vorfall unmittelbar an die Betriebshaftpflichtversicherung der Caritas melden.

Erreichbarkeit Mobile Dienste
Caritas der Diözese Graz-Seckau
Grabenstraße 39
8010 Graz

- **Montag bis Freitag**
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- **Tel: [0316/8015 DW 418](tel:03168015418)**
Fax: [0316/8015-480](tel:03168015480)
E-Mail: mobile.dienste@caritas-steiermark.at

Außerhalb der Dienstzeiten steht ein Anrufbeantworter für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Anfragen gerne zur Verfügung.

Bereichsleiterin:
eh. Mag.^a Petra Prattes

Einsatzleiterin:
eh. Mag.^a (FH) Yasmin Gogl